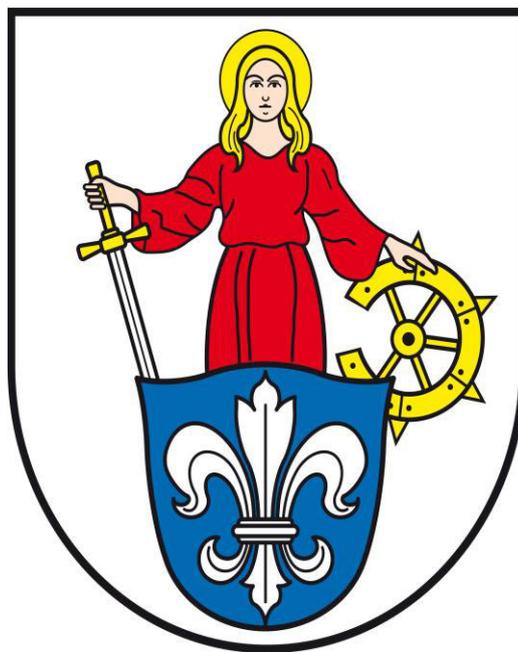


II.

Vorbericht

2023



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Wolmirstedt
für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	10
III. Allgemeine Vorbemerkungen	10
1. Budgetübersicht	10
2. Gemarkungsfläche	11
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	11
4. Entwicklung Schuldenstand	12
5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	12
6. Entwicklung der Kreisumlage	12
7. Öffentliche Einrichtungen	13
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	13
1. Ergebnisplan	14
2. Finanzplan	17
V. Haushaltsplan 2023	20
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2023	20
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2023	20
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	20
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2023	21
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2023	22
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	22
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	23
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	25
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2023	28
3.1. Erträge des Ergebnisplans	28
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	33
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	38
3.4. Investitionstätigkeit	38
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	41
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2023-2026	42
3.7. Investitionskredite	42
3.8. Entwicklung der Liquidität	43
VI. Anmerkungen und Hinweise	43

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
Ausz.	Auszahlungen
außerordentl.	außerordentlich
Einz.	Einzahlungen
ER	Ergebnisrechnung
EUR	Euro
Forderg.	Forderungen
FR	Finanzrechnung
Grstk.	Grundstücke
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Invest.	Investitionen
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Leistg.	Leistungen
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
OD	Ortsdurchfahrt
öffentl.	öffentlich
ordentl.	ordentlich
RdErl.	Runderlass
rechtl.	rechtlich
Rückstellg.	Rückstellungen
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
u. U.	unter Umständen
v. H.	von Hundert
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahre
WWAZ	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
Zuwendg.	Zuwendungen

I. Vorbemerkungen

Nach Beendigung der pandemischen Lage und der direkten und indirekten Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Wolmirstedt, steht der kommende Haushalt vor noch größeren Herausforderungen als bisher. Die aktuelle politische Weltlage, mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf alle privaten und öffentlichen Haushalte, verbunden mit einer dynamischen Preisentwicklung auf fast allen Ebenen des täglichen Lebens, erschweren die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 erheblich.

Bereits während der Coronajahre waren die Planungen schwierig. Insgesamt ist die Stadt Wolmirstedt aber gut durch diesen Zeitraum gekommen. Die zunächst befürchteten finanziellen Einschnitte traten, zumindest in der Höhe, nicht ein. Im Jahr 2021 gab es sogar die größten Gewerbesteuererinnahmen, die in Wolmirstedt bisher verzeichnet werden konnten. In den letzten Jahren lag die Steuerhöhe bei ca. 3 Mio. €, davor oft nur bei 2 Mio. €. Im Jahr 2021 lag die Höhe bei ca. 4 Mio. € ohne „den“ einen begründenden Auslöser.

Durch die Berechnungsmethodik der Kreisumlage und für die Schlüsselzuweisung des Landes wird diese Einnahme die Finanzlage im kommenden Jahr eher negativ beeinflussen. Genauere Aussagen erfolgen später im Vorbericht.

Wie für alle privaten und öffentlichen Haushalte, sind die finanziellen Auswirkungen für 2023 viel schwieriger einzuschätzen als in den Vorjahren. Neben der feststehenden erheblichen Steigerung der Energiekosten, droht Deutschland in 2023 zum ersten Mal seit Jahren eine Rezession, die auch für den Stadthaushalt Auswirkungen haben kann. Bei der größten Einnahmeposition, dem Anteil an der Einkommenssteuer, wird dies aller Voraussicht nach nicht so dramatisch sein, wie grundsätzlich erwartet werden könnte. Zwar sind die konjunkturellen Vorzeichen nicht besonders gut, aber die Einkommen dürften durch höhere Tarifabschlüsse steigen, mithin die Anteile der Stadt an der Einkommenssteuer. Diese Position kann die Stadt aber nicht beeinflussen. Gleiches gilt für die Höhe der Schlüsselzuweisungen durch das Land Sachsen-Anhalt.

Insgesamt bilden die Einnahmen der Stadt den Stand vor der aktuellen Krise ab, die Ausgaben aber nicht. Das ist einer der Hauptgründe des Defizits.

Bereits bei den ersten Planungen war klar, dass unter diesen Vorzeichen ein Defizit zu erwarten ist. Für den Haushalt 2023 gab es daher von Anfang an die Einschätzung, dass ein Ausgleich in der Planung nicht möglich sein wird. Als Hauptziel gilt es daher ein absehbares Defizit auf ein Maß zu begrenzen, so dass die Stadt dauerhaft handlungsfähig bleibt. Durch die guten Ertragsrücklagen der Vorjahre und die konsequente Einhaltung der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung wurde hier eine solide Grundlage geschaffen, ohne die Entwicklung der Stadt aus den Augen zu lassen.

Auch wenn Wolmirstedt nicht die finanziellen Möglichkeiten hat wie einzelne Nachbarkommunen, muss sich Wolmirstedt in seiner Entwicklung nicht verstecken.

Für die kommenden Jahre wird es aber zunächst wichtig sein, die begonnenen Maßnahmen und die erforderlichen Pflichtaufgaben zu beenden, bevor neue Maßnahmen begonnen werden. Das bedeutet auch alle Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Durch die weiterhin sehr gute Liquidität der Stadt, sind Finanzierungen von Investitionen, selbst bei steigenden Zinsen, nicht das Hauptproblem. Das wird immer mehr das Thema der aus den Investitionen zu bildenden Abschreibungen sein. Auch wenn jede Investition in der doppischen Haushaltsführung zu Abschreibung führt und damit direkt finanzielle Auswirkungen für die Zukunft auslöst, müssen Investitionen erfolgen, um eine lebenswerte Stadt zu erhalten. Ein sog. „Kaputtsparen“ würden nächste Generationen auch nicht verstehen.

Trotzdem wird dieser Punkt bei der Entscheidung immer zu berücksichtigen sein. Landes- und Bundeshaushalte kennen Probleme mit Abschreibungen nicht. Sie sind bei Investitionen freier in der Entscheidung. Das gilt für die Kommunen des Landes nicht.

Durch diese Problemstellung musste im Jahr 2022 die weitere Fortführung der Maßnahme Umbau des Bahnhofsvorplatzes zunächst gestoppt werden. Nach bekannt werden einer Verdreifachung der avisierten Kosten von 500.000,- € auf 1.500.000,- € wurde durch die Verwaltung sofort ein Stopp ausgesprochen. Erst nach Rücksprache mit der Förderstelle (die Maßnahme wird zu 80% gefördert) und der Aussage, dass die begonnene Maßnahme weiter mit der Förderquote gefördert wird, wurde hier die Fortführung unter der Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes 2023 erklärt. Der Eigenanteil der Stadt würde damit statt 100.000,- €, ca. 300.000,- € betragen. In Kenntnis der Baukostenerhöhungen und der Bedeutung für die Entwicklung der Infrastruktur der Stadt Wolmirstedt eine absolut akzeptable Größe. Auch die Abschreibungen bleiben durch die hohen Fördersummen in einem sehr überschaubaren Ausmaß.

Vergleichbar war dies mit der Gesamtbaumaßnahme an der „Geschwister-Scholl-Straße“. Die dortigen Kostenerhöhungen (wenn auch nicht so hoch wie beim Bahnhofsvorplatz) werden durch Ausgleichs des Landkreises übernommen. Diese Investitionen werden damit weitergeführt und beendet. Alle anderen Investitionen müssen unter den derzeitigen Bedingungen neu betrachtet werden. Dabei sind die aktuellen Preisentwicklungen nicht durch die allgemein bekannten Rahmenbedingungen zu erklären. Ein erheblicher „Mitnahmeeffekt“ der Baufirmen verschärft das Ganze noch erheblich. Insoweit kann die derzeit einsetzende Stagnation am Bauplatz auch positiv auf die Preisentwicklung wirken, auch wenn dies nicht kurzfristig zu erwarten ist.

Für 2023 wird aber mit den aktuellen Vorgaben – höhere Kosten in fast allen Bereichen – zu planen sein. Allen Fachdiensten wurden bereits entsprechende Vorgaben gemacht und auch Kürzungen vorgenommen.

Im Baubereich wurde zunächst die Erfüllung der Pflichtaufgaben und die Weiterführung der angefangenen Baumaßnahmen (Sanierung Bürgerhaus), sowie Maßnahmen an Schulen und Kitas in den Vordergrund gestellt. Andere Maßnahmen (Klimatisierung Rathaus Altbau) müssen zurückgestellt werden.

Auf das Handling der Mittelansätze für die Kämmerei und den Fachdienst wirkt sich die Zusammenfassung der „allgemeinen“ Kostenansätze auf eine Haushaltsposition positiv aus. Nur die vertraglich gebundenen Leistungen und spezielle Einzelmaßnahmen wie die Sanierung des Bürgerhauses und geförderte Maßnahmen, wie Maßnahmen im Bereich „Halle der Freundschaft“ werden gesondert erfasst. Die Bündelung bei der Haushaltsposition „Produkt 11172.521100 – Grundstücks- und Gebäudemanagement“ ermöglicht dem Fachdienst entsprechend der fachlichen Prioritäten zu handeln. Die Ansätze bei den baulichen Unterhaltungsmaßnahmen waren auch bisher insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Durch die Planansätze gab es eine Art Bindungswirkung, die hiermit aufgebrochen wird. Bei der Kostenabrechnung bleibt die Zuordnung zu den jeweiligen Objekten aber erhalten. Damit steigt der Ansatz bei dem o.g. Produktsachkonto erheblich, ist durch die Zusammenfassung der Ansätze aber begründet.

Bei den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten ist eine Reduzierung der Ansätze kaum möglich, da niemand seriös die Entwicklung in 2023 voraussagen kann.

Bei den Personalkosten ist die Steigerung vertraglich begründet. Allerdings ist die Steigerung überschaubar. Durch das Ausscheiden von langjährigen Mitarbeiterinnen in den Ruhestand und zumindest teilweise Umverteilung im Haus konnten einzelne Stellen eingespart werden. Allerdings hat jede Stellenverdichtung ihre Grenze. Auch in Wolmirstedt müssen wir feststellen, dass wir uns in direkter Personalkonkurrenz mit anderen Behörden, wie dem Landkreis und der Landeshauptstadt befinden. Die in 2022 ausgebildeten Azubis haben die Arbeitsstellen kurzfristig gewechselt. Auf Ausschreibungen finden wir seit geraumer Zeit kaum noch Fachpersonal, zum Teil (z.B. Erzieher*innen) gibt es gar keine Bewerber.

Daher ist davon auszugehen, dass es für die Aufrechterhaltung der Fachkompetenz in den kommenden Jahren große Probleme geben wird. In 2023 gehen planmäßig keine Mitarbeiter*innen in den Ruhestand. In den folgenden Jahren aber mehrere Mitarbeiter*innen, mit zum Teil zentralen Aufgaben. Ungeachtet der Personalkosten wird die erforderliche Wiederbesetzung ein größeres Problem werden.

Für 2023 gab es durch die Aufgabenumverteilung von Aufgaben veränderte Stellen, die keine Auswirkungen auf den Stellenplan haben. Durch den Stadtrat wurde bereits eine Teilstelle für die Bearbeitung im Bereich des Bundesfreiwilligenbereich bestätigt. Im Bereich der Kinderbetreuung hat die Stadt die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, was wie ausgeführt immer schwerer wird. Stellenerhöhungen sind hier durch die gesetzlichen Vorgaben begründet. Die genauen Veränderungen der Stellenentwicklung sind dem Vorbericht des Stellenplans zu entnehmen.

Im Hochbaubereich stehen der Abschluss des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Farsleben (Schlussrechnungen), sowie der Beginn des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg im Vordergrund. Die Kosten für den Neubau in Glindenberg belaufen sich auf ca. 2,6 Mio. € (ohne Förderung). Des Weiteren werden 2 Fahrzeuge im Jahr 2023 angeschafft. Ein Fahrzeug für die Feuerwehr in Farsleben, HLF 10, Kosten 325.000,- € - davon werden 145.000,- € gefördert. Für die Feuerwehr in Wolmirstedt wird ein TLF 4000 angeschafft, Kosten 360.000,- € -> Förderung 170.000,- €.

In 2024 wird dann ein Fahrzeug für die Feuerwehr in Mose angeschafft, GW Logistik -> Kosten 180.000,- € (ohne Förderung).

Damit werden bis 2024 ca. 6,15 Mio. € für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr investiert. Die Fördersumme beträgt insgesamt 1.135.000,- €.

Weitere Baumaßnahmen im Hochbaubereich betreffen die Fortsetzung der Sanierung des Bürgerhauses, Maßnahmen im Bereich der Halle der Freundschaft, sowie die Erneuerung der Leitungsanlagen im Kitabereich.

Für die Baumaßnahme Bürgerhaus sollen für die weiteren Bauabschnitte noch nicht genutzte Sanierungsmittel umgewidmet werden, so dass noch über 400.000,- € für die Sanierung zur Verfügung stehen. Für die Schaffung der Barrierefreiheit (Fahrstuhl) sind weitere Mittel in Höhe von 368.000,- € eingestellt.

Im Bereich der Halle der Freundschaft müssen die Fördermittel aus dem Programm finanzschwache Kommunen mit 300.000,- € in 2023 zwingend umgesetzt werden. Die Mittel sind für die Erneuerung der Lüftungs- sowie tlw. der Sanitäreanlagen vorgesehen.

Die wertmäßig größte Investition bleibt aber der Neubau der Sportstätte. Nach den aktuellen Vorgaben sind die Gesamtkosten mit 9.500.000,- € einzuplanen. Damit sind die bisher gesetzten Vorgaben -> Gesamtkosten von 7,2 Mio. € und Abschreibungen (Saldo) von ca. 200.000,- € p.a. nicht zu halten. Auch die zwischenzeitlich erwarteten Kostensteigerungen, die durch Einsparungen aufgefangen werden sollten, sind so nicht zu halten. Hier war ein Maximalwert von 8,4 Mio. € angestrebt. Dazu sollten zusätzliche Fördermittel akquiriert werden. Das wird für einen Einzelbereich der Gesamtinvestition auch Realität werden. Das Land fördert den geplanten Kunstrasenplatz nebst Flutlichtanlage mit einer Summe von 1,0 Mio. € (Bescheid vom 21.12.2022). Bei einer Investitionssumme dieser Teilmaßnahme in Höhe von ca. 1,5 Mio. € ist diese Teilmaßnahme absolut zu befürworten, da kaum Eigenmittel einzusetzen sind und die Abschreibungen absolut überschaubar bleiben.

Die Umsetzung der weiteren Investition in Teilabschnitte, gestaltet sich auf Grund der baulichen Möglichkeiten schwieriger als gedacht. Eine zunächst gesonderte Herstellung des Sportplatzes (Kampfbahn Typ B) ohne Sozialgebäude nebst Tribüne ist bautechnisch nicht sinnvoll umzusetzen.

Die Raumbedingungen geben eine Abgrenzung nicht her. Bei der gedachten Abgrenzung sollte dem Sportplatz die bisher erhaltenen Fördermittel 560.000,- €, die beantragten FM vom MI 1,18 Mio. € und eine Investitionspauschale (ca. 400.000,- €) zugeordnet werden. Voraussetzung ist aber auch hier der tatsächliche Erhalt der Fördermittel vom MI.

Da die vollständige Umsetzung nach den aktuellen Informationen nicht möglich ist, muss eine machbare Lösung erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen werden. Bei einer Gesamtumsetzung müssen aber weitere Fördermittel eingeworben werden, um die Abschreibungen zu begrenzen. Hier kommt das LHW mit der Absichtserklärung eines möglichen Kostenausgleichs ins Spiel unter der Voraussetzung des Weggangs vom Küchenhorn und den nicht erforderlichen Schutzmaßnahmen. Konkrete Werte wurden bisher aber nie genannt, doch erst mit konkreten Werten kann eine solide Einschätzung der Folgekosten erfolgen. Daher ist für 2023 nur der Ansatz für die Herstellung des Kunstrasenplatzes eingestellt. Für alle baulichen Umsetzungen ist ein Sperrvermerk eingetragen, so dass hier der Stadtrat gesondert entscheiden muss. Der Kunstrasenplatz sollte aber auf jeden Fall an dem neuen Standort errichtet werden. Auch als Zwischen- oder sogar endgültige Lösung, da alle Investitionen ins Küchenhorn finanziell nicht einfacher werden und ein Zuschuss vom LHW dann ganz ausgeschlossen wäre. Dieser Zuschuss war im Übrigen nie in die Finanzierung eingerechnet. Durch die Kostensteigerungen wird dies aber erforderlich. Für den Haushaltsplan 2023 ist aber nur die Finanzierung des Kunstrasenplatzes mit den erforderlichen Nebenkosten – gesamt 2 Mio.€ eingeplant.

Die Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgeländes wurde im Jahr 2022 kontinuierlich vorbereitet. Durch die aktuelle Situation am Bausektor wird die Entwicklung der Wohnbauparzellen zunächst nur vorsichtig betrieben. Die Veräußerung der bereits erschlossenen Parzellen zur „Heinrich-Heine-Straße“ und zur „Schwimmbadstraße“ soll 2023 erfolgen. Die für eine Physiotherapie vorgehaltene Parzelle soll ebenfalls veräußert werden, da die geplante Investition nicht mehr realistisch erscheint. Ob eine alternative Nutzung möglich ist, wird noch geprüft.

Der Ausbau der „Heinrich-Heine-Straße“ wird nach Abschluss der Maßnahmen an der „Geschwister-Scholl-Straße“ die tiefbautechnische Hauptmaßnahme des WWAZ und der Stadt sein. Durch die mögliche Bestätigung eines neuen Sanierungsgebietes soll als erste Maßnahme die Sanierung der „Heinrich-Heine-Straße“ beantragt werden. Die Maßnahme wird sehr kostenintensiv sein (insgesamt über 1,6 Mio. €). Die anteilige Zuweisung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 66.000,- € für Wolmirstedt, fällt dabei praktisch nicht ins Gewicht.

In 2023 wird zudem die „Neubauersiedlung“ in Elbeu ausgebaut (erstmalig hergestellt). Die Ausgaben von ca. 300.000,- € werden vom Land mit ca. 210.000,- € gefördert. Für die restlichen Kosten werden die Anlieger anteilig mit Erschließungskosten beteiligt, da es sich hier nicht um eine erstmalige Herstellung i. S. des Baugesetzbuches handelt. Die Erhebung von Straßenausbaukosten nach dem Landesrecht wurde abgeschafft, für Erschließungskosten gilt weiterhin die Beitragserhebungspflicht. Auf Grund der hohen Förderung wird der Anteil aber überschaubar sein.

Im Investitionsbereich werden also in den kommenden Jahren zahlreiche wertintensive Maßnahmen umgesetzt.

Im Aufwandsbereich beträgt der Gesamtbetrag aller Aufwendungen immerhin 22.065.800,- € und liegt damit höher als in den Vorjahren. Ein Hauptgrund ist die Darstellung aller geplanten bzw. noch offenen Maßnahmen im Bereich der Sanierung. Da das „alte“ Sanierungsgebiet demnächst abgeschlossen wird, müssen im Haushalt alle theoretischen Maßnahmen abgebildet werden, egal ob diese in 2023 überhaupt umsetzbar sind oder nicht.

Allerdings werden auch die anteiligen Erträge (1/3 Bund und 1/3 Land) mit eingetragen, so dass der negative Saldo überschaubar bleibt. Der Haushalt wird allerdings aufgebläht. Zu den generell höheren Allgemeinkosten wurde bereits zu Anfang des Berichts ausgeführt. Eine gewisse Orientierung der tatsächlich entstehenden Mehrkosten wird aber erst im Laufe des Jahres 2023 möglich. Ob z. B. die Strom- und Gasbremsen auch für Kommunen Anwendung finden, ist derzeit unklar. Die Baupreisentwicklung wird sich vermutlich stabilisieren, aber ab wann und in welcher Höhe dies erfolgt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Insgesamt ist daher die Ausgabeseite für 2023 sehr schwierig einzuschätzen.

Eine spezielle Ausgabe wird den Haushalt 2023 aber extrem belasten – die Kreisumlage. Auf Grund der Berechnungsgrundlage dient das Jahr 2021 als Berechnungsgröße, das Jahr in dem die Stadt die höchste Gewebesteuer überhaupt hatte. Die Höhe der Kreisumlage bestimmt sich zu einem Großteil aus der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Anstelle von sonst 3 Mio. € betrug diese im Jahr 2021 ca. 4 Mio. €. Das ist so weit auch der Methodik entsprechend. Aber die gleichzeitige Erhöhung des Umlagesatzes von 39,0% auf 42% bis 43%, trifft Wolmirstedt in diesem schwierigen Jahr besonders hart. Der absolute Zahlbetrag steigt von 3,9 Mio. € auf 4,86 Mio. €. Zwar wurde vom Landkreis zunächst als Ausgangswert ein Betrag von 46% genannt, der für den Haushaltsausgleich 2023 des Landkreises erforderlich wäre. Der Wert kann aber nur als Verhandlungsspielraum zu verstehen sein, insbesondere da der Landkreis ja einen Doppelhaushalt für 2022 und 2023 bestätigt hatte. Das mögliche Ergebnis von 42% bzw. sogar 43% soll als positiver Beitrag des Landkreises gesehen werden. Dies ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht der Fall. In den Gesprächen zu der Kreisumlage wurden die Probleme des Landkreises aufgezeigt, die ohne Frage auch vorhanden sind. Die der Stadt sind aber nicht geringer und scheinen in der Abwägung der Kreisverwaltung wenig einzufließen. Eher scheint die Suche nach dem Höchstwert der Kreisumlage vordergründlich zu sein, der den Kreistagsabgeordneten zur Bestätigung vorgelegt werden kann. Eine reale Abwägung erscheint bei einem Sprung in einem Doppelhaushalt von 39,0% auf 42% evtl. 43% nicht zu erfolgen, die Probleme des Landkreises haben die Kommunen im Wesentlichen auch. Daher wird aus Sicht der Verwaltung zum ersten Mal der Weg einer rechtlichen Prüfung erwägt, die aber vom Stadtrat bestätigt werden müsste. Im vorliegenden Haushalt wird auf 42% abgestellt. Jede weitere Erhöhung um 1% würde den Haushalt um ca. 110.000,- € mehr belasten.

Auf Grund der Einmaligkeit der Höhe der Gewerbesteuer wird für diese Berechnungsgröße (daneben fließen auch die anderen Realsteuern, sowie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in die Berechnung mit ein) eine Rückstellung gebucht, die dazu führt, dass dieser Anteil um ca. 420.000,- € im Aufwandsbereich reduziert wird, zu Lasten des Jahresergebnisses 2021. Die Zahlung an den Landkreis muss aber in voller Höhe erfolgen. Der Finanzhaushalt wird daher in der vollen Summe belastet.

Sollte der Landkreis den Prozentsatz auf 43% festlegen, muss der Stadtrat die Mehrausgabe über einen zusätzlichen Beschluss bestätigen, da der Haushalt dann bereits bestätigt sein sollte. Über den rechtlichen Umgang wäre dann auch zu entscheiden, insbesondere nach der gerichtlichen Begründung zur fehlerhaften Festsetzung von 2019 zugunsten der Gemeinde Barleben. Dort wurden keine formellen Fehler des Landkreises bei der Festsetzung der Kreisumlage vorangestellt, vielmehr erfolgt eine einseitige Abwägung zugunsten des Landkreises bei der Festsetzung der Kreisumlage. Dies wäre u.U. für die Festsetzung 2023 zu prüfen.

Die Ausgabeseite wird in 2023 daher auf Grund mehrerer ungünstiger Faktoren problematisch sein.

Die Einnahmeseite wird bzw. kann der Entwicklung der Ausgabeseite nicht folgen. So sind die Zuweisungen des Landes auf dem Niveau der Vorjahre, einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten gibt es nicht. So müsste z.B. die Auftragskostenpauschale (für Aufgaben, die von den Kommunen für andere Stellen wahrgenommen werden) erhöht werden.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben auf dem alten Niveau. Leider kommt auch hier der Folgeeffekt der „hohen“ Gewerbesteuer aus 2021 zum Tragen, die vom Land als ein Teil der Berechnungsbasis für die Zuweisung für 2023 herangezogen wird.

Im Ergebnis erhält Wolmirstedt statt 1,6 Mio. € in 2022 nur 1,2 Mio. €, es fehlen in diesem schwierigen Jahr an dieser Stelle 400.000,- €.

Die Anteile an der Einkommenssteuer erreichen zwar nicht den für 2023 aus den Vorjahren avisierten Wert, bleiben aber weiter auf einem stabilen Niveau. Grund sind hier die generell steigenden Tarifabschlüsse, die sich dann in der Einkommenssteuer widerspiegeln. Auf diesen Wert hat die Stadt aber keinen Einfluss.

Insgesamt ist die Einnahmeseite weiterhin stabil, auch die Gewerbesteuer liegt auf einem für Wolmirstedt gutem Niveau. Die hohe Steigerung der Ausgabenseite kann allerdings nicht aufgefangen werden, auch bei allen Mittelkürzungen nicht.

Durch die hohen Ergebnismrücklagen aus den Vorjahren, insgesamt ca. 8,9 Mio. €, lässt sich das negative Ergebnis erträglich verrechnen. Auch ein vielleicht schwieriges Jahr 2024 ließe sich bei strikter und solider Haushaltsführung problemlos ausgleichen. Dann sollte hoffentlich die Krise zumindest wirtschaftlich planbarer und beherrschbarer sein.

Die Liquidität der Stadt ist weiterhin sehr gut (ca. 9,3 Mio. €), trotz der Finanzausgaben in 2022 (Feuerwehrgerätehaus in Farsleben, Drehleiter u.a.) so dass für 2023 kein Kredit aufgenommen wird. Auch für 2024 sollte dies nicht der Fall sein. Die weitere Entwicklung ist dann abzuwarten. Für 2023 wird auf jeden Fall eine noch vorhandene Umschuldung für einen Kredit (Kita Glindenberg) dazu genutzt werden, den Kredit vollständig zu tilgen (ca. 103.000,- € Resttilgung). Dann bleibt nur noch ein Kredit stehen, für die damalige Finanzierung des Rathauses. Der Verschuldungsgrad liegt bei ca. 20 € je Einwohner.

Im Finanzplan wurde auch die mögliche Gründung einer gGmbH für den Bereich Schlossdomäne eingestellt, allerdings abhängig von einer gesonderten Bestätigung des Stadtrates.

Eine für 2023 vorgesehene bundesweite Änderung, die Einführung der Besteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand (§ 2b UstG) wurde kurzfristig um 2 Jahre verschoben. Damit werden die entsprechenden Änderungen für 2023 nicht umgesetzt. Die Erfassung der kommunalen Grundstücke beim Finanzamt läuft noch bis zum 31.12.2023 und ist für die Verwaltung weiterhin eine intensive Aufgabe.

Im Zuge der Veränderung alter Grundstückszuordnungen (Separationsinteressenten und Grundstück im Eigentum des Volkes – Rechtsträger Rat der Stadt) auf die Kommunen, führen diese - bisher nicht zum Vermögen der Kommunen zugeordneten Werte - zur Erhöhung des Vermögens, verbunden mit einem Sonderertrag zum Zeitpunkt der rechtlichen Zuordnung. Auch wenn damit kein Geldfluss versehen ist, erhöht sich mit der rechtlichen Zuordnung auch einmalig der damit verbundene Ertrag. Der Wert ist nicht wirklich planbar und wurde daher im Haushalt nicht erfasst, könnte aber sogar einen siebenstelligen Betrag ausmachen, so dass das Jahresergebnis für 2023 auch besser sein kann. Das betrifft auch den Abschluss 2022. Dazu werden an der entsprechenden Stelle im Vorbericht weitere Ausführungen gegeben.

Insgesamt ist der Haushalt für 2023 sehr schwierig in der Planung und vermutlich auch in der Umsetzung. Auf Grund der guten Ausgangslage, sollte diese schwierige Phase aber für Wolmirstedt beherrschbar sein. Der Haushalt wird trotzdem von der Kommunalaufsicht beurteilt werden, insbesondere durch das negative Ergebnis. Auch daher wurden alle nicht vertraglich gebundenen Zuschüsse um 50% gekürzt.

Ein Grund der Versagung dürfte für Wolmirstedt nicht zutreffen, die fehlenden Jahresabschlüsse. Die Abschlüsse bis 2017 wurden bestätigt. Der Abschluss 2018 liegt vor. Für 2019 wird der Bericht erwartet. Die Abschlüsse für 2020 und 2021 werden demnächst fertiggestellt und zur Prüfung angemeldet. Damit werden diese entsprechenden Bedingungen erfüllt.

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgungen.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2023

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 59 Produkte (VJ 58 / neu: 53411 Konzession Fernwärme) abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

Bereich Bürgermeisterin

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung/Straßenbau

FD Organisation und Personal

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

FD Finanzen

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

FD Bau und Ordnung

- **Budget 23:** Fachdienst – Bau und Ordnung I
- **Budget 25:** Fachdienst – Bau und Ordnung II

FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport

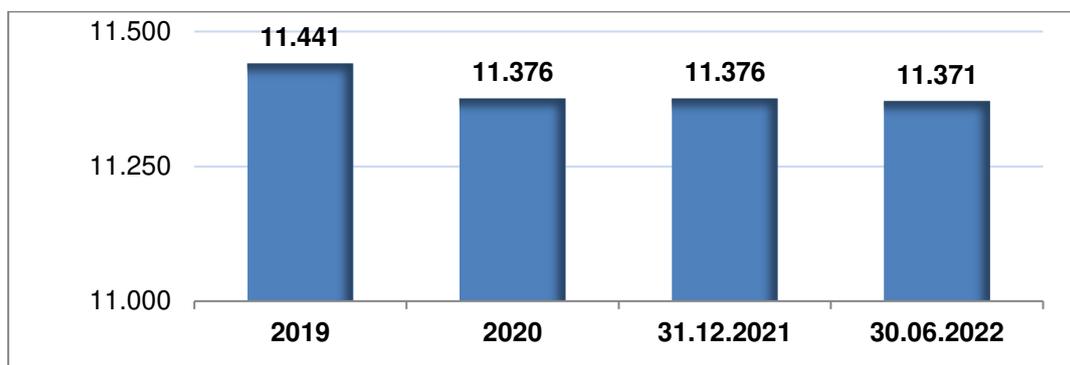
Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit ab und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt worden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit der Bürgermeisterin zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerke eingetragen.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

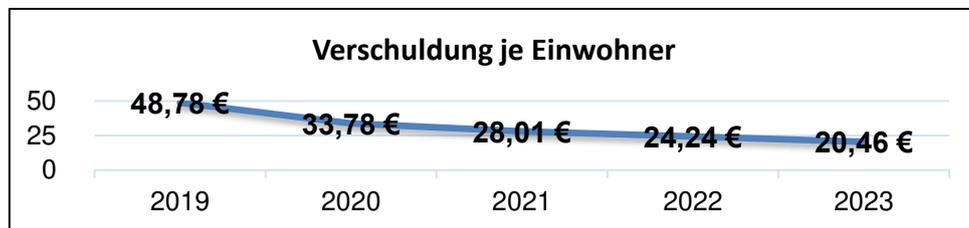
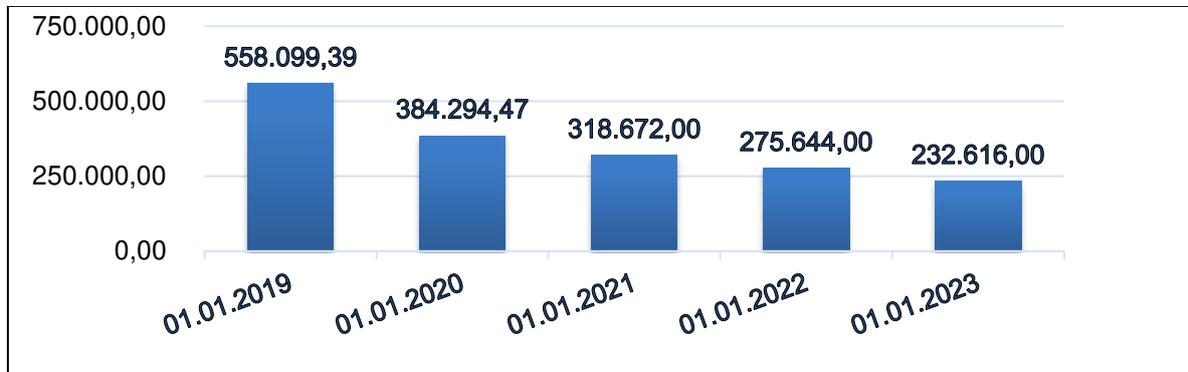
Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt



Quelle: Statistisches Landesamt (Statistische Berichte)

4. Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wolmirstedt



5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR		
2017	2019	7.267.730	EUR
2018	2020	8.537.867	EUR
2019	2021	9.157.558	EUR
2020	2022	8.968.630	EUR
2021	2023 (vorauss.)	9.762.590	EUR

6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Differenz zum Vj	Umlagesatz
2017	3.450.000 €	+31.882 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	-240.100 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	+687.000 €	41,00 %
2020	4.152.025 €	+255.125 €	39,15 %
2021	4.128.476 €	-23.549 €	39,30 %
2022	3.899.581 €	-228.895 €	39,00 %
2023 (vorauss.)	4.862.337 €	+962.756 €	42,00 %

7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

5 Kindertagesstätten (ohne evang. Kindertagesstätte), davon	3 in Wolmirstedt (in freie Trägerschaft)
	1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft)
	1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
3 Horte	2 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
2 Grundschulen	2 in Wolmirstedt
4 Turnhallen	3 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
3 Sportplätze	1 in Wolmirstedt (Stadion d. Friedens – ungenutzt)
	1 in Glindenberg
	1 in Elbeu
1 Schwimmbäder (Freibad)	1 in Wolmirstedt
3 Jugendclubs	1 in Wolmirstedt
	1 in Elbeu
	1 in Mose
1 Bibliothek	Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes stehen 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung.

IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Mit dem Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Wolmirstedt den neunten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2022 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2022
Gesamtbetrag der Erträge	18.995.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.186.900 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.251.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.486.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.529.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.432.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.100 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.925.900
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.900
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.723.800
6	sonstige ordentliche Erträge	1.532.500
7	Finanzerträge	425.100
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
9	Summe ordentliche Erträge	18.995.300
10	Personalaufwendungen	5.423.400
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.176.700
13	Transferaufwendungen	5.712.100
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.615.800
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.220.900
17	Summe ordentliche Aufwendungen	19.186.900
18	Ordentliches Ergebnis	- 191.600
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	- 191.600

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2022 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches negatives Ergebnis i. H. v. - 191.600, - EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 09.03.2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2022 ist auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Planjahres 2022 noch nicht vollständig möglich. Als Basis wird der Stand vom 08.12.2022 herangezogen und auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Stand 2022

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000	9.900.000	+320.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.925.900	4.690.900	-235.900
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.000	803.800	-3.200
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.723.800	1.500.000	-223.800
sonstige ordentliche Erträge	1.532.600	1.550.000	+17.400
Finanzerträge	425.100	410.000	-15.100
Aktiv. Eigenleistg., Bestandsveränderg.	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	18.995.300	18.853.800	-141.500

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	5.423.400	5.200.000	-223.400
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.176.700	5.000.000	-176.700
Transferaufwendungen	5.712.100	5.025.000	-687.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.615.800	940.000	-675.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.000	10.000	-28.000
bilanzielle Abschreibungen	1.220.900	1.220.900	0
Summe ordentliche Aufwendungen	19.186.900	17.395.900	-1.791.000

Gesamtaussicht zum 31.12.2022:

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **31.12.2022** weist voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von **1.457.900,- €** aus.

Die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen wurden vorsichtig geschätzt. Das positive Ergebnis wird aber auch durch einen zusätzlichen Ertrag von ca. 800.000,- € für die Zuordnung von Separationsgrundstücken auf die Stadt beeinflusst. Auf Grund der Zuordnung von sog. Separationsgrundstücken ins Eigentum der jeweiligen Kommune, entsteht einmalig ein Ertrag für die Erhöhung des kommunalen Vermögens.

Aber auch ohne diesen zusätzlichen Ertrag, gäbe es ein positives Jahresergebnis von ca. 650.000,- €. Insgesamt wird das Jahr 2022, trotz aller Widrigkeiten, für die Stadt mit einem positiven Ergebnis enden.

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse (ordentlich und außerord. verrechnet) :

2014 → geprüft und bestätigt	+ 1.383.291,35 EUR
2015 → geprüft und bestätigt	- 126.636,14 EUR
2016 → geprüft und bestätigt	- 880.882,23 EUR
2017 → geprüft und bestätigt	+ 1.235.101,94 EUR
2018 → geprüft	+ 2.997.436,02 EUR
2019 → geprüft	+ 1.234.793,28 EUR
2020 → <i>vorläufige Annahme</i>	+ 669.341,19 EUR
2021. → <i>vorläufige Annahme</i>	+ 1.000.000,00 EUR
<u>2022. → <i>vorläufige Annahme</i></u>	<u>+ 1.457.900,00 EUR</u>

Kumulativ aktuell + 8.970.345,41 EUR

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2019 geprüft. Die Jahresabschlüsse bis 2017 wurden vom Stadtrat bestätigt. Der Abschluss 2018 liegt geprüft im Haus vor. Der Bericht für 2019 soll in den nächsten Wochen zugestellt werden.

Die Abschlüsse 2020 und 2021 sind buchhalterisch fast abgeschlossen und werden dem Rechnungsprüfungsamt Anfang 2023 zur Prüfung vorgelegt. Damit wird die Vorgabe des Ministeriums des Innern zur Vorlage der Jahresabschlüsse als Bedingung der Bestätigung des Haushaltes 2023 erfüllt. Aus diesem Grund werden mehrere Kommunen des Landkreises keinen Haushalt vorbereiten. Für Wolmirstedt ist dies, durch die in kurzer Zeit (in Eigenleistung) erstellten Jahresabschlüsse, nicht der Fall. Das kumulierte Gesamtergebnis stellt sich dabei als sehr positiv dar und bildet eine sehr gute Grundlage für die kommenden Jahre.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2022 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.307.100
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.900
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.723.800
6	sonstige Einzahlungen	407.700
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	425.100
8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.251.600
9	Personalauszahlungen	5.378.400
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.771.900
12	Transferaufwendungen	5.712.100
13	sonstige Auszahlungen	1.615.800
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.000
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.486.200
16	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.234.600
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.259.100
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	270.000
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.529.100
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	5.432.000
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.432.000
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.902.900
24	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-3.137.500
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	43.100
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-43.100

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (voraussichtlicher Ist-Stand zum 31.12.2022) in der Finanzrechnung:

Stand 2022

Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000	9.600.000	20.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.307.100	3.450.000	-857.000
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.900	800.000	-7.900
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.723.800	1.500.000	-223.800
sonstige Einzahlungen	407.700	445.000	37.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	425.100	415.000	-10.100
Summe Einzahlungen	17.251.600	16.210.000	-1.041.500

Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	5.378.400	5.200.000	-178.400
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.771.900	4.900.000	-871.900
Transferauszahlungen	5.712.100	5.025.000	-687.100
sonstige Auszahlungen	1.615.800	940.000	-675.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.000	3.000	-5.000
Summe Auszahlungen	18.486.200	16.068.000	-2.418.200

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2022 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.259.100	1.200.000	-2.059.100
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	270.000	150.000	-120.000
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.529.100	1.350.000	-2.179.100
Auszahlungen für eigene Investitionen	5.432.000	3.000.000	-2.432.000
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.432.000	3.000.000	-2.432.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.902.900	-1.650.000	-252.900

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2022	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	43.100	30.000	-13.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-43.100	-30.000	-13.100

Gesamtaussicht zum 31.12.2022:

Der Stand der Liquidität wird auch nach 2022 noch sehr gut sein. Trotz der Auszahlungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Farsleben, dem Erwerb der Drehleiter und den weiteren Ausgaben wird der Stand der Liquidität bei über 9 Mio. € liegen.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden leicht über den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen, so dass das Jahresergebnis 2022 nicht nur im buchhalterischen Sinn, sondern auch im finanziellen Sinn positiv sein wird.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten der nächsten Jahre sind damit solide vorbereitet. Eine Kreditaufnahme für Investitionen wird 2023 nicht erfolgen, auch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird (wie auch in 2022) nicht erforderlich sein.

Entscheidend für die langfristige Liquidität wird die Höhe der Investitionen für die neue Sportstätte und die Einwerbung von Fördermitteln sein.

Insgesamt ist das Finanzergebnis 2022 absolut positiv.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2023

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel auch im Haushaltsplanjahr 2023 nicht erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **1.385.200,- EUR** welcher gegen die ordentliche Ergebnisrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2023 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	20.680.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.065.800 EUR

1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR), die unmittelbar von der wirtschaftlichen Erholung in den nächsten Jahren abhängen:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliche Erträge	18.995.300	20.680.600	19.718.700	20.042.900	20.020.500
ordentl. Aufwendungen	19.186.900	22.065.800	19.890.500	19.866.300	19.816.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-191.600	-1.385.200	-171.800	176.600	204.500

Das Jahresergebnis für 2023 liegt mit – 1.385.200,- € in einem doch höherem negativen Bereich, als in den Vorjahren. Die Ausgangslage der Haushaltsplanung für 2023 ist auch erheblich komplizierter als in Vorjahren. Bereits zu Beginn des Vorberichts wurde dazu Stellung bezogen. Die globalen Probleme mit ihren Auswirkungen auf die finanziellen Belastungen der Privatbürger und Kommunen, lassen einen Haushaltsausgleich für 2023 nicht zu. Die „neue“ Ausgabenseite trifft auf eine „alte“ Einnahmeseite. Den zusätzlichen Kosten stehen keine parallelen Einnahmen gegenüber. Durch strikte Vorgaben an alle Fachdienste und mehreren Kürzungsrunden im Haus bleibt das negative Ergebnis aber in einem überschaubaren Rahmen. Durch die hohen positiven Ergebnisrücklagen der Vorjahre ist eine Verrechnung möglich. Das „Guthaben“ soll aber nicht in kurzer Zeit ausgeschöpft werden, daher galt von Anfang an das Gebot der Sparsamkeit.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden, die nicht vertraglich gebundenen Leistungen um 50% reduziert. Auch wenn die Beträge gegenüber dem Gesamtwert des Haushaltes nicht die Hauptmasse ausmachen, sind sie doch als freiwillige Aufgaben nachrangig gegenüber den Pflichtaufgaben. Zugleich soll aber kein scharfer Einschnitt – vergleichbar bei einer zwingenden Haushaltskonsolidierung erfolgen. Allerdings gibt das Jahr 2023 aber auch keine zusätzlichen Spielräume für die freiwilligen Leistungen her.

Wie sich die Gesamtsituation ab 2024 weiterentwickelt, kann eigentlich niemand vorhersagen. Positive und negative Einschätzungen halten sich die Waage. Das Jahr 2024 wird vermutlich auch noch schwierig werden. Dann sollten sich die Gesamtsituation der Märkte bis hin zu den bundes- und landesspezifischen Vorgaben an das „neue normal“ angepasst haben. Die kommunalen Haushalte sollten dann wieder robuster planbar sein.

1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2023

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.586.100 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **21.156.300 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich in Höhe von **-2.570.200,- EUR**.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 4.042.900 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6.486.700 EUR

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

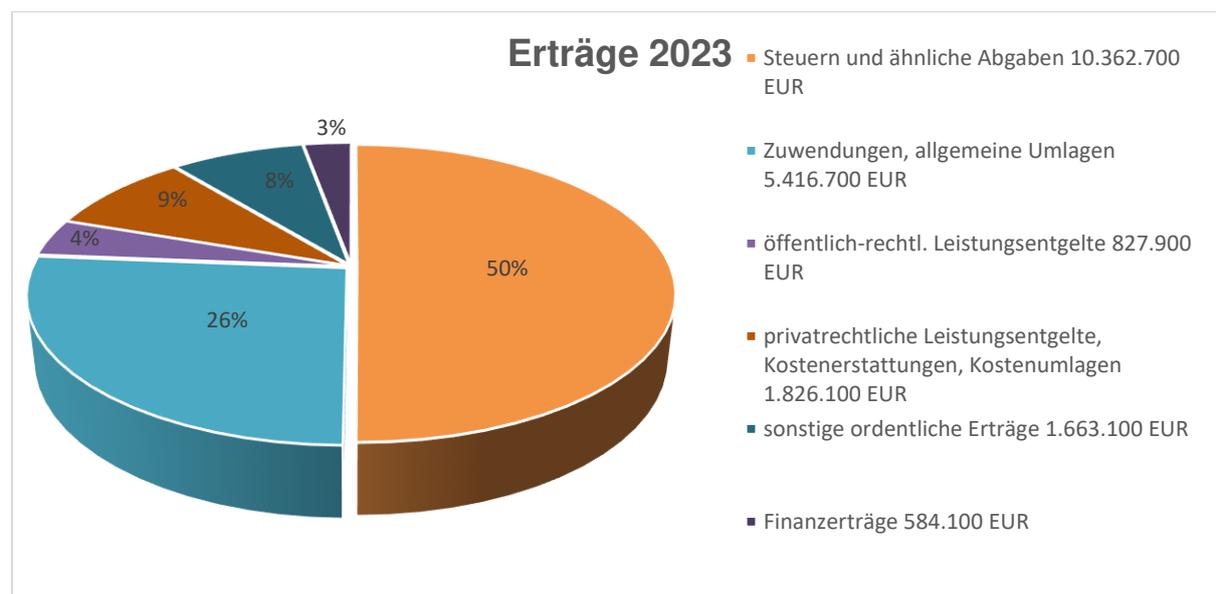
- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 145.700 EUR

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023

2.1. Erträge des Ergebnisplans 2023

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2023	20.680.600 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700 EUR	50 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.416.700 EUR	26 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	827.900 EUR	4 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.826.100 EUR	9 %
sonstige ordentliche Erträge	1.663.100 EUR	8 %
Finanzerträge	584.100 EUR	3 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Erträge	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	10%	490.000,- €

Die Veränderungen in der o.a. Positionen ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

Der Anstieg bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergibt sich vorrangig aus der Gesamtabbildung aller Erträge und Aufwendungen des Sanierungsgebietes. Auf Grund des Auslaufens dieses Sanierungsgebietes müssen alle theoretischen Erträge und Aufwendungen eingestellt werden, ob diese in 2023 überhaupt angesprochen werden oder nicht. Das führt an dieser Stelle zu einem Anstieg der Erträge von ca. 1 Mio € auf ca. 2,2 Mio €. Den höheren Erträgen stehen aber auch die zugehörigen höheren Aufwendungen im Bereich der Sanierung gegenüber. Dass die Gesamtzahl der Erhöhung nur 490.800,- € beträgt zeigt, dass an anderen Stellen Erträge geringer ausfallen. Dies ist besonders bei der Schlüsselzuweisung des Landes der Fall. Statt 1,6 Mio € erhält die Stadt Wolmirstedt nur 1,2 Mio €. Die weiteren Veränderungen finden ihren Hauptgrund in den unterschiedlichen Höhen der jeweils für 2022 und 2023 anfallenden Fördermittel.

2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2023

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2023	22.065.800 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	5.654.200 EUR	25 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.918.000 EUR	27 %
Transferaufwendungen	7.511.900 EUR	34 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.672.400 EUR	7 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	61.200 EUR	0,3 %
bilanzielle Abschreibungen	1.248.100 EUR	5,7 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen	Abweichungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+14,3 %	741.300 €
Transferaufwendungen	+31,5 %	1.799.800 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+61,0 %	23.200 €

Der Hauptgrund der Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen ist die erforderliche Anpassung an die Kostenentwicklung für Energie und die weiteren Betriebskosten. Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurde, wie bereits dargelegt, ein stärkeres Allgemeinbudget eingerichtet, um hier dem Fachdienst zu ermöglichen nach den baulichen Erfordernissen zu handeln. Das Gesamtbudget im Bereich der baulichen Unterhaltung liegt aber mit 1,325 Mil. € auf einem hohen Niveau. Durch die aktuelle personelle Situation ist die Umsetzung dieses Budgets sogar fraglich. Höhere Kosten werden aber auch durch die Zahlungen an die freien Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung verursacht. Der Ansatz liegt hier bei mehr als 550.000,- € über dem des Vorjahres. Allerdings musste Ende 2022 eine überplanmäßige Ausgabe als Eilentscheidung der Bürgermeisterin in Höhe von 155.000,- € bestätigt werden, da der Ansatz für 2022 nicht gereicht hätte. Der Stadtrat wurde darüber informiert.

Bei den Transferaufwendungen kommt neben der höheren Kreisumlage, die vollständige Einstellung aller Sanierungsmaßnahmen, im Zusammenhang mit der Einnahmeseite, zum Tragen. Statt ca. 1,1 Mio. € sind für 2023 ca. 2,5 Mio € eingestellt, wobei die zugeordneten Zuschüsse durch Bund (1/3 und Land 1/3) hier die Steigerung abfedern.

Die prozentual höchste Abweichung macht die Einstellung für Zinszahlungen im Rahmen der Sanierung erforderlich. Wie bei Fördermitteln üblich, müssen die Empfänger nach Erhalt und einer Ausgabefrist von 2 Monaten, Zinsen zahlen. Auch wenn das System als sehr fraglich anzusehen ist, fordert das Land die Zahlungen ab. Fördermittelbescheide kommen häufig zum Ende eines Jahres. Innerhalb von 2 Monaten sind die Werte i.d.R. nie untersetzbar. Musterklagen der Kommunen haben leider zu keiner andere Sichtweise des Landes geführt. Summenmäßig ist der Betrag aber doch eher als nachrangig zu werten.

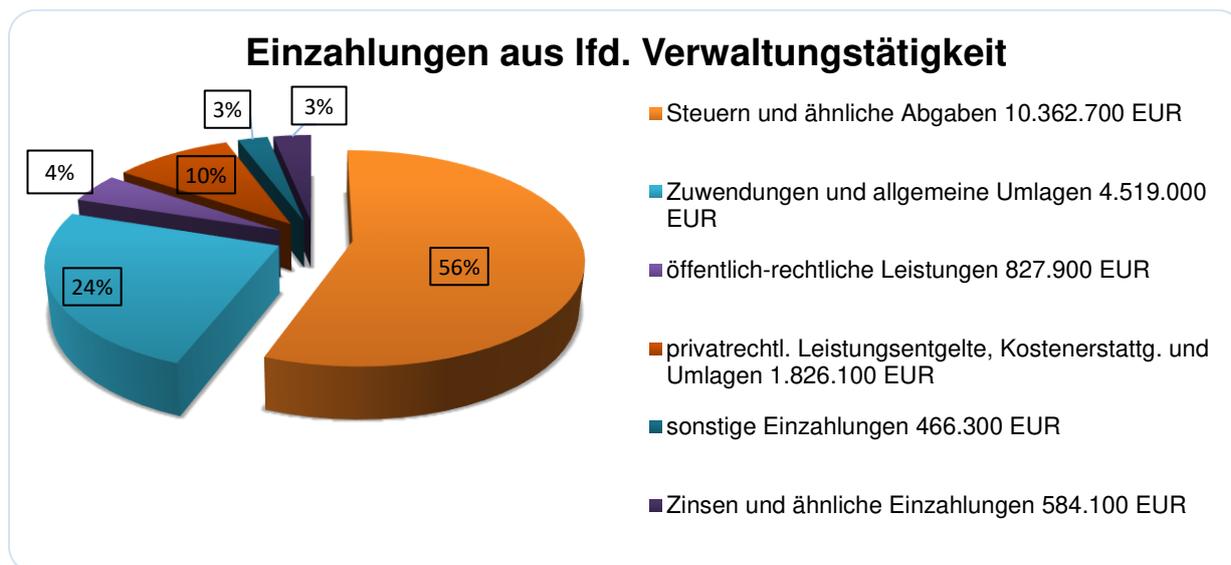
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2023

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.586.100 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700 EUR	56 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.519.000 EUR	24 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.900 EUR	4 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.826.100 EUR	10 %
sonstige Einzahlungen	466.300 EUR	3 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	584.100 EUR	3 %



Durch die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2023 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

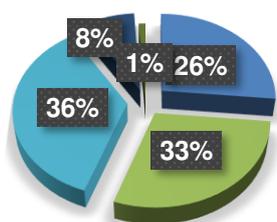
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	+8,1 %	211.900,- €

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans (Einzahlungen und Auszahlungen) sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes. Auf die Begründung unter Punkt 2.1. wird daher verwiesen.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.156.300 EUR	100,0 %
Personalauszahlungen	5.609.200 EUR	26 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.117.800 EUR	29 %
Transferauszahlungen	7.545.700 EUR	36 %
sonstige Auszahlungen	1.672.400 EUR	8 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	211.200 EUR	1 %

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



■ Personalauszahlungen	5.609.200 EUR
■ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.117.800 EUR
■ Transferauszahlungen	7.545.700 EUR
■ sonstige Auszahlungen	1.672.400 EUR
■ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	211.200 EUR

2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2023 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzplan 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	3.772.900 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	270.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.042.900 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	6.486.700 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.486.700 EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.443.800 EUR

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

Für den Neubau des Stadions wurde ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € eingestellt, der für die Umsetzung des geförderten Teilprojektes – „Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage“ und den erforderlichen Nebenarbeiten dient. Für die bauliche Umsetzung ist ein Sperrvermerk eingestellt.

2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden.

Zum Ende des Jahres 2023 erfolgt planmäßig die Umschuldung eines Kredites – Kitaneubau in Glindenberg. Die verbleibende Restschuld wird 102.616,- € betragen. Diese soll nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt werden.

Damit verbleibt dann nur noch 1 Altkredit – Neubau Rathaus, mit einer Restschuld in Höhe von 130.000,- €. Eine Neuaufnahme eines Kredites ist nicht vorgesehen.

Die aktuelle Verschuldungsrate (zu Beginn des Jahres 2023) liegt bei 20,46 € je Einwohner. Nach Tilgung des Kredites für den Kita Neubau in Glindenberg halbiert sich praktisch dieser Wert. Damit dürfte Wolmirstedt als (fast) schuldenfrei gelten.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2023	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	145.700	EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	145.700	EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2023

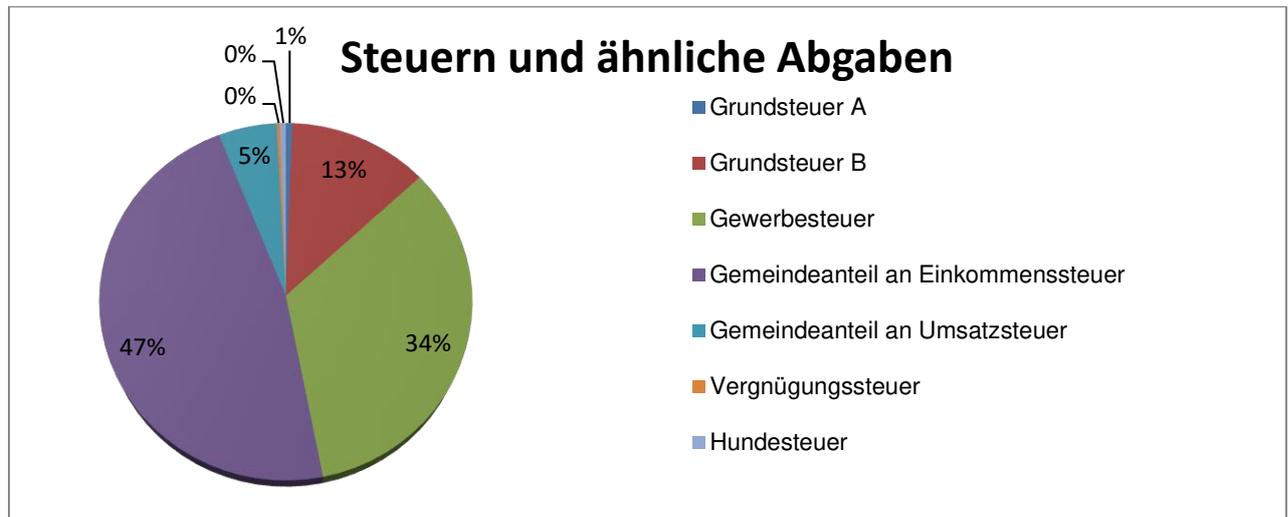
3.1. Erträge des Ergebnisplans

Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2023 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2023 werden mit Steuererträgen in Höhe von 10.362.700 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: + 782.500,- EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
401100	Grundsteuer A	60.000	60.000	0	0 %
401200	Grundsteuer B	1.300.000	1.300.000	0	4 %
401300	Gewerbesteuer	3.500.000	3.200.000	+300.000	+9,4 %
402100	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.877.200	4.415.000	+462.200	+10,5 %
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	540.500	520.000	+20.500	+3,8 %
403100	Vergnügungssteuer	30.000	30.000	0	0 %
403200	Hundesteuer	55.000	55.000	0	0 %



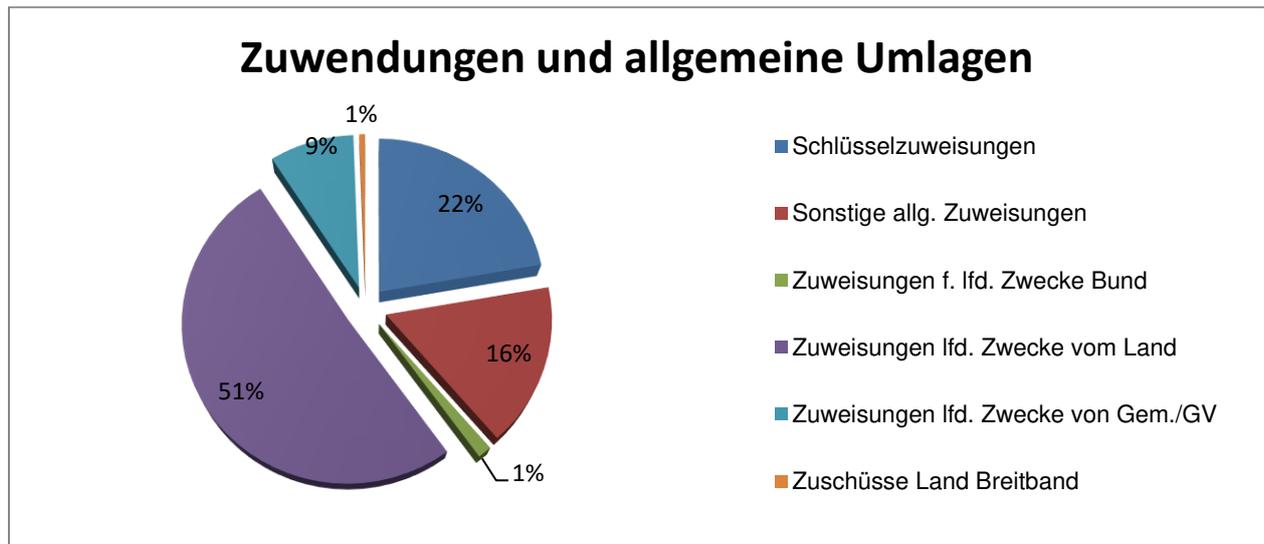
Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich bei der Gewerbesteuer eine für Wolmirstedt stabile Entwicklung. Zwar wird der Spitzenwert aus 2021 nicht erreicht, aber das Niveau ist weiterhin sehr positiv. Aktuelle Hinweise auf negative Entwicklungen in Wolmirstedt liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Anteil an der Einkommenssteuer ist weiterhin die größte Einnahmeposition der Stadt. Durch den weiterhin stabilen Arbeitsmarkt und den steigenden Einkommen in Deutschland, steigt der Anteil an der Einkommenssteuer weiter an, auch wenn nicht ganz in dem Maße wie vor der Wirtschaftskrise prognostiziert. Auf diesen Wert hat die Stadt aber keinen direkten Einfluss.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2023 mit insgesamt 5.416.700 EUR veranschlagt (Vorjahr: 4.925.900 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2023 (EUR)	2022 (EUR)	Veränderung EUR
411100	Schlüsselzuweisungen Land	1.200.000	1.623.600	-423.600
413100	sonstige allg. Zuweisungen	888.800	882.300	6.500
414000	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Bund	72.000	1.000	71.000
414100	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Land	2.744.600	1.892.800	851.800
414110	Zuweisg. Land Breitband	32.000	32.400	-171.400
414200	Zuweisg. lfd. Zwecke v. Gem./GV	460.300	470.500	41.000



Auch wenn der Gesamtbetrag der Erträge steigt, ist die Entwicklung hier nicht positiv. Der steigende Wert ergibt sich durch die Einstellung aller theoretisch möglichen Erträge im Bereich des Sanierungsgebietes. Durch die bevorstehende Beendigung des alten Sanierungsgebietes müssen alle aktuellen aber auch noch offenen Maßnahmen im Haushaltsplan verankert werden. Das ist eine Forderung des Landesverwaltungsamtes. Damit werden auch Maßnahmen dargestellt, die nur auf dem Papier stehen und vor Ausführung noch formell umgewidmet werden müssen. Größter Posten sind die noch nicht umgewidmeten Mittel aus der Altförderung der „Heinrich-Heine-Straße“. Diese sollen für die Fortführung des Umbaus des Bürgerhauses eingesetzt werden, müssen aber zunächst formell umgewidmet werden. Dies wird zwar in 2023 nicht umgesetzt werden können, die Maßnahme muss aber im Haushalt – sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich erfasst werden. Da aber der Eigenanteil der Stadt nur 1/3 beträgt, ist das negative Saldo welches in 2023 quasi zusätzlich vorhanden ist, überschaubar.

Negativ macht sich aber die verringerte Schlüsselzuweisung des Landes bemerkbar. Statt 1,6 Mio. € werden nur 1,2 Mio.€ an Zuweisung fließen. Der Grund, die Berechnungsbasis 2021, wurde bereits am Anfang des Vorberichts erläutert. Auf Grund der aktuellen Situation trifft es den Haushalt der Stadt zu einem ungünstigen Zeitpunkt, zumal der Gesamtwert, der allen Kommunen zur Verfügung steht, noch nicht die Kostensteigerung in allen Lebensbereichen beinhaltet. Ob hier zukünftig eine Anpassung erfolgt und wie die Verteilung zukünftig erfolgen soll, wird sich in 2023 zeigen.

Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Das Statistische Landesamt Sachsen - Anhalt hat darauf hingewiesen, dass diese Transfererträge unter der Position in Zeile 2 bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zu beplanen sind. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Sanierungsgebiet. Damit bleibt Zeile 3 auch im Haushaltsjahr 2023 eine Leerposition.

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

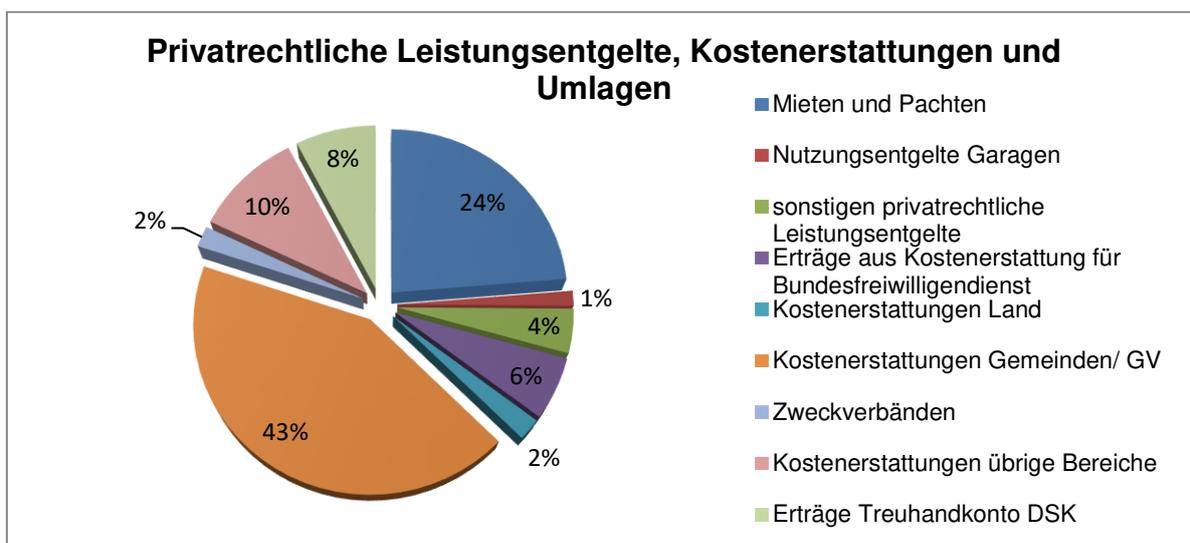
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 827.900,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsmehrung um 20.000,- EUR).

Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2023	2022	Abweichung zum Vorjahr
431100	Verwaltungsgebühren	206.200	182.700	23.500

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.826.100 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: +102.300 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Kostenerstattungen	Leistungsentgelte,	2023	2022	Veränderung
441100	Mieten und Pachten		416.700	417.800	-1.100
441110	Nutzungsentgelt Garagen		25.000	25.000	0
446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		74.400	16.900	57.500
448010	Erträge aus Kostenerstattg.Bufdi's		105.000	168.000	-63.000
448100	Kostenerstattungen vom Land		36.600	40.900	-4.300
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV		750.900	707.300	43.600
448300	Kostenerstattg. von Zweckverbänden		35.000	27.000	8.000
448502	Erträge Treuhandkonto DSK		133.800	173.800	-40.000
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche		181.000	83.000	98.000



Die wertmäßigen Veränderungen sind überschaubar. Für die „Miete“ der Gutenbergschule durch den Landkreis wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 60.000,- € eingestellt. Hierzu bedarf es noch der Beschlussfassungen durch den Kreistag und den Stadtrat.

Zu den Erträgen bei dieser Ertragsart, zählen auch Kostenerstattungen Dritter für die Umsetzung von Planungsleistungen (B-Pläne), die durch die Kommune veranlasst werden müssen, aber durch den jeweiligen Investor zu bezahlen sind.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.663.100 EUR (Vorjahr: 1.532.600 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	395.000	354.000	50.000
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.061.800	1.054.900	6.900
454110	Ertr. aus Veräußerg. von Vermögen	135.000	70.000	65.000
4561/6200	Bußgelder und Säumniszuschläge	69.200	51.600	17.600

Große Schwankungen sind in dieser Ertragsart in der Regel nicht zu verzeichnen. Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögen sind Verkäufe aus dem Bebauungsgebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes geplant, die bereits durch die anliegenden Straßen erschlossen sind. Hier soll nach dem höchsten Gebot verkauft werden. Die zu erzielenden Erträge (Wert oberhalb des bilanzierten Wertes) sind durch die aktuelle Lage nicht leicht zu planen, sollten aber sogar noch größer sein.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 584.100 € und setzen sich im Wesentlich zusammen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	100 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	584.100 EUR

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um die geplanten Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Weiteren erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Bauhof, betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.654.200 € (VJ 5.423.400 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

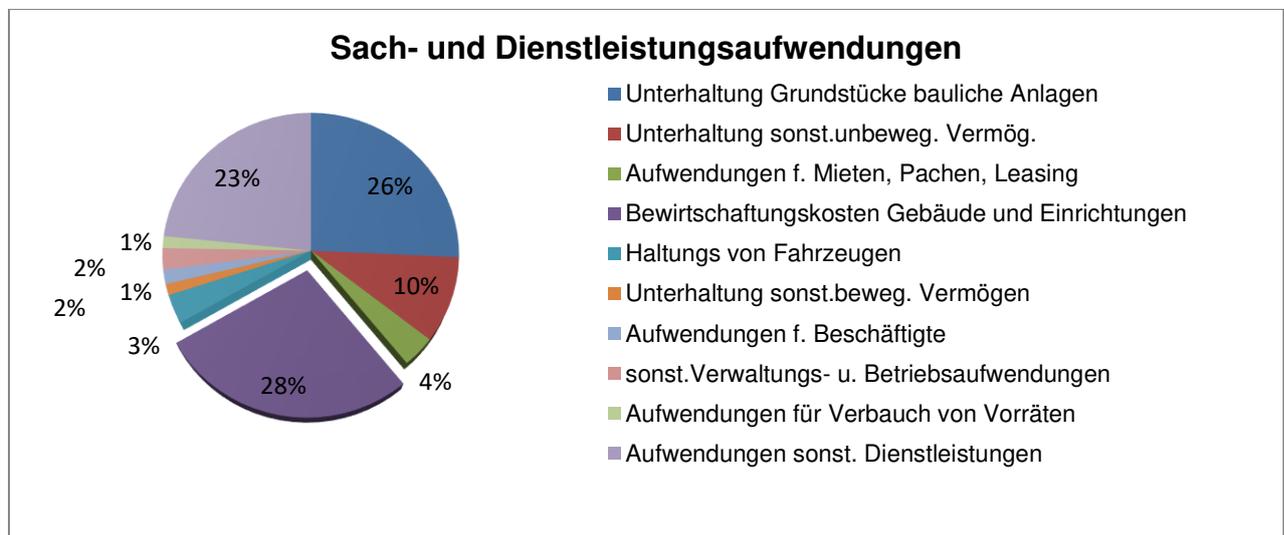
Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2023
501100	Dienstaufwendungen Beamte	193.000
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4.075.500
501900	Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte	75.000
502100	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	298.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	159.300
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	842.000
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	10.900

Zu den Personalkosten wurde bereits zu Beginn des Vorberichts ausgeführt. Die Steigerung beträgt ca. 4,3% und ist damit als moderat zu bewerten. Eingerechnet ist eine tarifliche Anpassung von 4% für 12 Monate. Durch Verschiebungen von Arbeitsaufgaben konnten Stellenabgänge, die durch Renteneintritte entstanden sind, innerhalb der Verwaltung zum Teil abgedeckt werden. Problematisch ist die Situation aber bei der Neubesetzung von auszuschreibenden Stellen. Nicht nur im Hortbereich, auch im Verwaltungsbereich wird es schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Die Stelle des Hochbauingenieurs muss erneut ausgeschrieben werden. Die durch den Weggang der Kollegin im Grünbereich zu besetzende Stelle soll zeitnah besetzt werden, um die Aufgabenerfüllung zu sichern. Insgesamt werden daher die Personalkosten, auch bei einem möglichen Tarifabschluss von über 4% ausreichen.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2023 betragen insgesamt 5.918.000 (VJ 5.176.100,- EUR). Die größten Kostenblöcke ergeben sich aus den Zuschüssen im Bereich der Kinderbetreuung an die freien Träger, der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie deren Bewirtschaftungen. Diese Kosten sind überwiegend nicht beeinflussbar und basieren auf gesetzliche oder vertragliche Vorschriften und Verträgen. Die wesentlichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Vorjahr
521100-20	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen, Dienstwohnungen, Außenanlagen, Spiel- und Sportplätze	1.325.800	1.275.300
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	506.000	612.500
5231/3200	Mieten und Pachten, Leasing	182.800	178.400
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.419.500	1.135.400
525100	Haltung von Fahrzeugen	171.000	128.500
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	65.100	64.700
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	82.800	97.700
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	125.900	116.700
528100	Verbrauch von Vorräten	70.300	58.900
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.671.900	1.203.300



Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5211..	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.325.800 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	506.000 EUR
5231/3200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	182.800 EUR
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.419.500 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	171.000 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	65.100 EUR
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	82.800 EUR

5271..	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	139.700 EUR
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleitungen (davon Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.600.000,-)	1.683.900 EUR

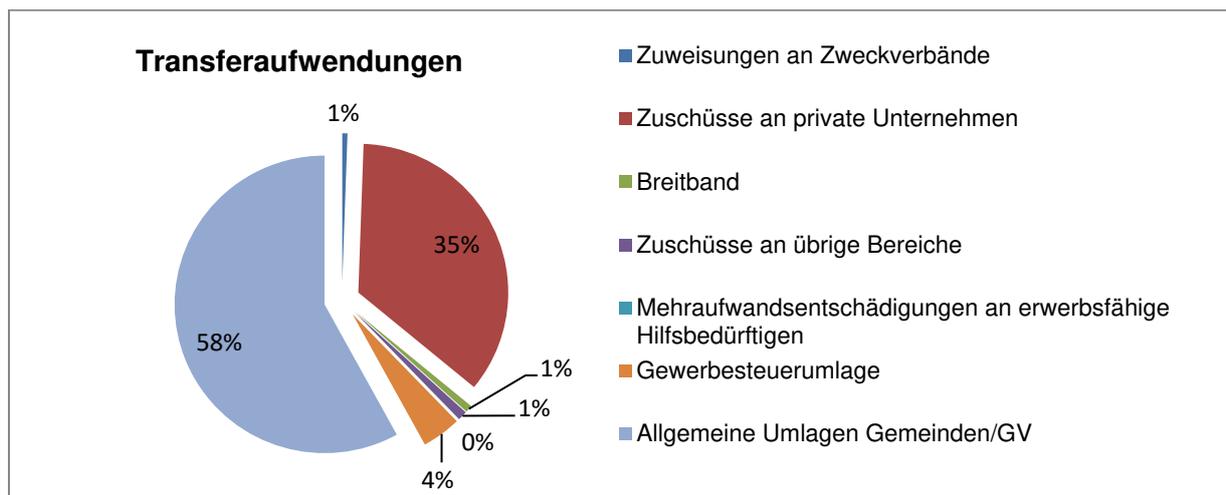
Die Kostensteigerungen sind hier durch die gestiegenen Energie- Betriebs- und sonstigen Unterhaltungskosten begründet. Eine genaue Planung ist durch die Unsicherheiten auf den Wirtschaftsmärkten sehr schwierig. Die Auswirkungen von Preisbremsen für Kommunen sind nicht bekannt, die zukünftigen Kostenentwicklungen sind unsicher, so dass hier keine markanten Kürzungen der Mittelansätze möglich sind. Im Jahr 2023 sollte sich zeigen, wie die tatsächliche Entwicklung läuft und ob die Ansätze für 2024 wieder geringer, auf dem gleichen Niveau oder sogar höher zu planen sind.

Im Bereich der Zuschüsse an die Freien Träger für Kinderbetreuung musste der Ansatz nicht nur unerheblich angepasst werden. Auch dazu wurde bereits zu Beginn des Vorberichtes ausgeführt. Wirklichen Einfluss hat die Stadt hier nicht, da sie bei den LEQ Verhandlungen nicht beteiligt ist und das Land die Landeszuweisungen für die Kitaplätze regelmäßig ändert, so dass eine Berechnung des jährlichen Zuschussbedarfs immer komplizierter wird.

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt mit 7.511.900 EUR (VJ 5.712.100,- EUR) zu veranschlagen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr	Abweich- ungen
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	43.000	43.000	0
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	2.723.500	1.053.600	1.450.600
531710	Breitband	60.000	60.000	0
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	77.800	116.300	-38.500
533800	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftigen	1.000	8.000	-7.000
534100	Gewerbesteuerumlage	325.000	326.600	-1.600
537200	Allgem. Umlagen Gem./GV (Kreisumlage)	4.462.400	4.104.600	357.800



Den größten Posten bei den Transferaufwendungen bildet weiterhin die Kreisumlage. Der prozentuale Anteil für 2023 beträgt 42%. Im Jahr 2022 betrug der Anteil 39,0. In Zahlen bedeutet dies für 2023 einen Wert in Höhe von 4.86 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (3,9 Mio €) eine deutliche Erhöhung. Durch die Möglichkeit der Zahlung aus einer gebildeten Rückstellung heraus, reduziert sich der Aufwand zwar auf 4,46 Mio. €, die Zahllast und die letztendliche Gesamtverpflichtung beträgt aber 4,86 Mio. €. Auf den Sachverhalt wurde zu Beginn des Vorberichts ausführlich eingegangen, so dass hier keine weitere Ausführung erfolgt. Der Umgang mit der Kreisumlage muss u.U. aber noch einmal gesondert beraten werden.

Die Erhöhung der Zuschüsse an private Unternehmen betrifft das Thema Sanierungsgebiet und die vollständige Einstellung aller möglichen Vorgänge, egal ob diese erst in späteren Jahren umgesetzt werden können. Auch dazu wurde an anderer Stelle bereits ausgeführt.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.672.400 € (VJ 1.615.800 EUR). Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Abweichungen
5421..	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	156.000	220.600	-64.600
543100	Geschäftsaufwendungen	115.600	126.700	-11.100
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	903.900	725.000	178.900
543112	Planungskosten für Restmaßnahmen Sanierung	133.800	158.800	-25.000

Die Reduzierung im Bereich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit um 64.400,- € entspricht dem Wegfall der Entschädigungen für die Beauftragten im Bereich des Zensus.

Die Erhöhung bei den Planungsleistungen kommt u.a. durch die Kosten für die Bauleitplanungen für das Krankenhausgelände, Stadion des Friedens, der Ladestraße und weiteren Planungen zustande. Insgesamt sind für diese Planungen 376.000,- € vorgesehen, wovon aber 163.000,- von Dritten (Investoren) wieder refinanziert werden. Des Weiteren wurden die Ansätze im Hochbaubereich angepasst, um die dort anstehenden Aufgaben überhaupt umsetzen zu können, insbesondere in Anbetracht der Personalsituation. Aber auch die Fachplanungen für die bauliche Unterhaltungsmaßnahmen erfordern einen Haushaltsansatz. Der Gesamtansatz beträgt hier 117.000,- €.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2023 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 61.200 EUR (VJ 38.000) eingeplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2023
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.200
559200	Erstattungszinsen	10.000
559900	Sonst. Finanzaufwendungen	50.000

Da im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme geplant ist und auch keine Umschuldung erfolgt (Resttilgung eines Altkredites), sind die Zinsleistungen zur Abgeltung der Bestandskredite vorgesehen und bewegen sich auf Grund des bestehenden niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Grad. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wolmirstedt liegt bei ca. 20,- € je Einwohner.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 erfolgte 2019 und des ersten doppelten Jahresabschlusses 2014 dann Anfang 2021 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde ohne Beanstandung. Die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2017 wurden vom Stadtrat bestätigt. Die Abschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 sind geprüft. Die Abschlüsse für 2020 und 2021 sind buchhalterisch fast abgeschlossen und können noch im ersten Quartal 2023 zur Prüfung angemeldet werden. Damit sind die Höhe der Abschreibungen und der aufzulösenden Sonderposten festgestellt und können weiter gebucht werden.

Der Gesamtwert für die bilanziellen Abschreibungen wird in Höhe von 1.248.100 € angesetzt. Dem gegenüber stehen Sonderposten in Höhe von 1.061.800 €. Der Saldo, und damit auch die tatsächliche Belastung, beträgt voraussichtlich 186.300 €. Verbindlich werden diese Werte werden aber immer erst mit der Bestätigung der Jahresabschlüsse.

3.3. Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets). Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 10b:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Ordnung I
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Bau und Ordnung II

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindliche Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Prod.	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2023	
		Einzahlg. in €	Auszahlg. in €
61111	Investitionspauschale + Mehrbelastungsausgleich	552.700	0
11171	Veränderungen des Anlagevermögens (Verkauf von nicht mehr kommunal genutzte Flächen/ Grundstücken)	70.000	0
div.	Sammelpool - geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € – 1.000 €) – (Aufstellung nachfolgend)	0	41.000
div.	Sammelposition bewegl. Wirtschaftsgüter > 1.000 € (Aufstellung nachfolgend)		13.700
11134	Rasenmäher (Mulchmäherwerk, Grasaufnahme)	0	50.000
	Anhänger – Dreiseitenkipper (Ersatzbeschaffung)	0	10.000
	Anhängerunterbau (f- Wassertank, bereits angeschafft)	0	5.000
	Maschinen und technische Anlagen	0	10.000
11161	div. IT- Technik (150 – 1.000 €)	0	40.000
	IT- Technik (Lizenzen)	0	63.000
	IT – Technik (> 1.000 €)	0	22.000
	IT – Technik (Telefonanlage – keine analogen Geräte mehr erhältlich zum Austausch)	0	10.000
11171	Grunderwerb – Ladestraße (Maßnahme M 3 –	0	120.000
11172	Bahnhofsumfeld) / Bevorratung von Flächen		
12611	FFW - FGH Glindenberg	0	300.200
	FFW – GW Logistik (alt: TSF – W) Mose (Anschaffung 2024)	0	0
	FFW – HLF 10 (alt: LF 8/6) Farsleben – FM liegt vor	145.000	325.000
	FFW – TLF 4000 Wolmirstedt – FM liegt vor	170.000	360.000
	FFW - Notstromaggregat Farsleben	0	75.000
28111	Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Nutzung u. a. der Einbau eines Personenaufzuges (Planung)	0	100.000
	Gründung gGmbH	0	25.000
36612	Ersatz Spielgeräte - Bauernweg	0	13.000
42411	Multifunktionale Sportstätte – Samsweyer Straße	1.076.600	2.000.000
42421	Freibad – Matschplatz/Strand + massives Sonnensegel (LEADER 80 % FM)	42.000	52.800
51113	Baulandentwicklung - Veräußerung von Grundstücken/ Einnahmen unter Vorbehalt (polit. Entscheidungen)	200.000	100.000
54111	Straße / RWK - Deutsche Einheit (Abrechng. mit LVWA)	600.000	0
	Bahnhofstraße – Gehweg	0	35.000
	Heinr.-Heine-Str. – Straßenausbau (Sanierungsgebiet)	33.300	50.000
	Heinr.-Heine-Str. – RWK (Sanierung) – Abr.vorauss. 2025	0	0
	Lindhorster Weg – Abrechnung RWK (WWAZ)		250.000
	Geschw.-Scholl-Str. 1.BA + 1. TA 2. BA (Kreisstraße zw. Kreiseln) – RWK		475.000
	Geschw.-Scholl- Str. 2.BA (Gehweg- und Radweg) – Planung 2023 (Anmeldung Sanierung)	66.600	100.000
	Kl.-Geschw.-Scholl-Str. – 2. BA (Planung)	0	100.000
	Lindhorster Weg 5.BA (Planung)	0	100.000
	Wohnkomplex Grünes Wohnen – Straßen	0	95.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Colbitzer Str./Wiesengrund - Kostenanpassung	0	20.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Colbitzer Str./Bandaustraße - Kostenanpassung	0	20.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Schwimmbadstraße - Kostenanpassung	0	20.000

	Baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Fabrikstraße (Rampe)	0	35.000
	Neubauersiedlung Elbeu – Straße (FöMi -Bescheid liegt vor)	128.800	179.800
	Neubauersiedlung Elbeu – RWK (FöMi – Bescheid liegt vor)	78.600	115.800
54512	Wohngebiet Albert-Brohme-Str. - Beleuchtung	0	200.000
	Neubauersiedlung Elbeu – Beleuchtung (FöMi - Bescheid liegt vor)	33.500	64.700
	Heinr.-Heine-Str. – Beleuchtung Sanierung)	200.000	300.000
54711	Maßnahme 1 (M 1) - Personenunterführung Bahnhof – Bauherr Deutsche Bahn (20 % Beteiligung der Stadt an den Baukosten)	0	20.000
	Maßnahmen M 2 – Bahnhofsvorplatz	460.000	575.000
	Maßnahme M 3 – Ladestraße	36.800	46.000
55311	Friedhof - Aufsitzmäher	0	15.000
	Urnengemeinschaftsanlagen Mose und Elbeu	10.000	10.000
	Gesamt	3.903.900	6.562.000
	Saldo		2.658.100

Übersicht der Sammel pools für bewegliches Anlagevermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Betriebsvorrichtungen (150,- – 1.000,- € netto):

Produkt	Bezeichnung (150 – 1.000 €)	i.H. v.
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	3.000
11172	Hausmeisterpool	5.000
12611	FFW – Ersatz u.a. techn. Geräte	15.000
12811	Katastrophenschutz	1.000
21111	Grundschulen	6.000
27211	Bibliothek	1.000
36511	Horte	2.000
42411	Sportplätze	2.000
42412	Sporthallen	3.000
42421	Freibad	2.000
55111	Öffentliches Grün	2.000
		41.000

Produkt	Bezeichnung (> 1.000 € netto)	
11161	EDV - H&H Postbox (Software)	3.700
12611	FFW – Ersatz u. a. techn. Geräte	5.000
27211	Bibliothek – Ersatzbeschaffung Möbel	5.000
		13.700

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen. Daher wurden entsprechende Sperrvermerke in Verbindung mit Fördermitteln eingetragen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	17.822.800 EUR.
1. Feuerwehrgerätehaus Glindenberg	2.192.800 EUR
a. 2024 – 1.550.400 EUR	
b. 2025 – 642.400 EUR	
2. FFW GW-Logistik (Mose)	180.000 EUR
a. 2024 - 180.000 EUR	
3. Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Nutzung	268.000 EUR
a. 2024 - 268.000 EUR	
4. Multifunktionale Sportstätte – Samsweger Straße	7.500.00 EUR
a. 2024 – 2.500.000 EUR	
b. 2025 – 3.000.000 EUR	
c. 2026 – 2.000.000 EUR	
5. Gehweg Bahnhofstraße	300.000 EUR
a. 2023 – 300.000 EUR	
6. Heinrich – Heine – Straße (Ausbau)	1.200.000 EUR
a. 2024 – 1.200.000 EUR	
7. Heinrich – Heine – Straße (RWK)	410.000 EUR
a. 2024 – 410.000 EUR	
8. Geschwister – Scholl – Straße (Gehweg) – 2. BA	413.000 EUR
a. 2024 - 413.000 EUR	
9. Wohnkomplex „Grünes Wohnen“ (KH-Gelände)	2.118.000 EUR
a. 2024 – 240.000 EUR	
b. 2025 – 1.106.000 EUR	
c. 2026 - 772.000 EUR	

10. Heinrich-Heine-Straße (Beleuchtung)	300.000 EUR
a. 2024 – 300.000 EUR	
11. Bahnhofsvorplatz (Maßnahme 2)	1.155.000 EUR
a. 2024 -> 1.155.000 EUR	
12. Bahnhofsumfeld – Ladestraße (Maßnahme 3)	1.786.000 EUR
a. 2024 -> 1.231.000 EUR	
b. 2025 -> 555.000 EUR	

3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein- / Auszahlungen Investitionstätigkeit	2023	2024	2025	2026
Investitionspauschale	488.800	488.800	488.800	488.800
Investitionszuwendungen	4.042.900	6.187.300	2.762.800	1.555.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.486.700	9.437.400	5.813.400	2.872.000

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen Bahnhofsumfeld, Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte, Wohnkomplex „Grünes Wohnen“, Fahrzeuge Feuerwehr und das Feuerwehrgerätehaus Glindenberg. Im Investitionsplan sind die einzelnen Maßnahmen und Jahresscheiben konkret dargestellt und auch die geplanten Zahlungen Dritter. Beim Stadionneubau sind, auf Grund der Sachlage, keinen weiteren Einzahlungen aus Fördermitteln eingestellt. Damit würde sich die Liquidität erheblich verringern. Die Aufnahme eines Kredites wäre dann sehr wahrscheinlich.

Eine Kreditverpflichtung wäre auf Grund der allgemeinen Lage am Kreditmarkt und dem geringen Verschuldungsgrad der Stadt durchaus möglich. Im Übrigen zählen Kredite auch bei Kommunen zur „normalen“ Finanzierungstätigkeit. In jedem Fall bedarf eine Kreditaufnahme aber der kommunalrechtlichen Genehmigung.

3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 275.644,- EUR auszuweisen. Betroffen sind nur noch 2 Kredite (Neubau Rathaus und Neubau Kita Glindenberg). Der Kredit für den Neubau der Kita Glindenberg müsste zum 15.11.2023 umgeschuldet werden. Stattdessen soll der Restbetrag in Höhe von 102.616 € vollständig getilgt werden.

Damit bleibt dann nur noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 130.000,- € zum Ende des Jahre 2023 bestehen. Der Verschuldungsgrad je Einwohner liegt dann bei ca. 11,- € je Einwohner.

3.8. Entwicklung der Liquidität

Der Stand der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin als stabil zu werten. Am Jahresbeginn beträgt der Liquiditätsstand ca. 9,3 Mio €. Trotz der Zahlleistungen für das Feuerwehrgerätehaus in Farsleben und die Drehleiter konnte das hohe Niveau der Liquidität gehalten werden. Die Finanzleistungen sowohl im allgemeinen Betriebsbereich als auch im Investitionsbereich sind für 2023 und auch für 2024 absolut aus liquiden Mitteln gesichert. Die Vorfinanzierung von geförderten Maßnahmen – Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage – wird ebenfalls kein Problem darstellen.

In der Weiterentwicklung der Kosten insbesondere für die Investitionen wird der Schlüssel für den Bestand der Liquidität liegen. Allerdings wurde diese auch dafür aufgebaut. Trotzdem muss weiterhin versucht werden, in allen Bereichen Fördermittel zu requirieren, um das Niveau weitgehend zu halten.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Übertragbarkeitsvermerke

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft u.a. das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Zuwendungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.